



Fördervoraussetzungen für Veranstaltungen und Märkte im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Stand: Juli 2016

Az.: 1000.21

Hintergrund

In den vergangenen Jahren fand im Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine Vielzahl an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, Märkten und Messen statt. Es gab viele Anfragen, ob eine finanzielle Förderung von z. B. Werbe- und Marketingmaterialien, Raum- oder Geländemiete, Referentenkosten, die Organisation von Veranstaltungen durch das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ möglich ist. Die unten stehenden Kriterien sollen den Rahmen für die Förderwürdigkeit solcher Maßnahmen setzen. Dabei beziehen sich die Kriterien ausschließlich auf öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Märkte und Messen mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet. In Rücksprache mit der Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen Baden-Württemberg (LUBW) ergeben sich folgende Kriterien:

Förderkriterien für Veranstaltungen und Märkte im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

- Die geplante Veranstaltung oder der Markt soll einen **innovativen Charakter** aufweisen. So z.B. in Form eines komplett neuen inhaltlichen Ansatzes, einer auf diese Art bisher noch nicht durchgeführten Veranstaltung oder Markt.
- Es muss eine **übergeordnete oder vernetzende Veranstaltung oder Markt** sein (z.B. Zusammenschluss von mehreren Partnern, Kommunen).
- **Eine Förderung kann maximal für drei Jahre** (drei Förderungen) erfolgen. Mit dem ersten Folgeantrag (zweite Förderung) ist ein Finanzierungskonzept für eine Fortführung ohne Förderung nach dem dritten Jahr vorzulegen.
- Es werden ausschließlich Veranstaltungen und Märkte gefördert, die in **direktem Zusammenhang mit den Zielen und Inhalten des Biosphärengebiets Schwäbische Alb** stehen (somit z.B. kein „Jahrmarkt“/allgemeine Messeauftritte).
- Bei einem Catering während der Veranstaltung müssen mindestens **60 Prozent regionale Produkte** (Produktliste regionaler Produkte wird von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets gestellt) angeboten bzw. verarbeitet werden. Nachweise in Form von z.B. Lieferscheinen sind bei der Abrechnung zu erbringen. Sollten 60 Prozent regionale Produkte nicht erreicht werden können, so ist **alternativ pro Speise, Getränk etc. ein angemessener Betrag für ein Naturschutzprojekt** im Biosphärengebiet Schwäbische Alb abzuführen. Welcher Betrag angemessen ist, ist im Vorfeld mit der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb abzustimmen. Das zu unterstützende Naturschutzprojekt muss gemeinsam mit der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb ausgewählt werden.

- Bei Märkten oder Messen müssen mindestens **60 % der Akteure/Anbieter die BSG-Erzeugungskriterien erfüllen**.
- **Überregionale Anbieter** von Produkten auf Märkten und bei Veranstaltungen müssen **entsprechend ihrer Herkunftsregion ebenfalls regionale Produkte anbieten**. Dazu ist eine Auflistung der Anbieter und ihrer Produkte bei Antragstellung zur Prüfung einzureichen. Die Anbieter müssen die Zielsetzung sowie den Charakter des Marktes in ihrem Angebot widerspiegeln und unterstützen.
- **Zertifizierte Partner** des Biosphärengebiets Schwäbische Alb (<http://www.biosphaerengebiet-partner.de>) sind, soweit als möglich, **bevorzugt gegenüber Nicht-Partnern** in die Planung bzw. in die Veranstaltung **einzubeziehen**. Auf Nachfrage der Geschäftsstelle des BSG muss die Auswahl von Nicht-Partnern plausibel begründet werden.
- **Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb muss deutlich** mit seinen Inhalten und Zielsetzungen **kommuniziert werden**, entsprechende Materialien und Informationen zum Biosphärengebiet müssen gut sichtbar ausgelegt werden.
- Broschüre „**Biosphärisch feiern**“ (Herausgeber BUND) **ist zu beachten**. Dies bedeutet es ist zu prüfen welche Empfehlungen umgesetzt werden können – siehe 4. Checkliste. Das Prüfergebnis ist mit der Geschäftsstelle zu besprechen. Die Broschüre kann über die Internetseite der Geschäftsstelle (<http://biosphaerengebiet-alb.de/index.php/service/downloads>) heruntergeladen bzw. bei der Geschäftsstelle angefordert werden.
- Fördervoraussetzung für Bus-/ Bahnanbindung von Großveranstaltungen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb sind zu finden unter:
<http://biosphaerengebiet-alb.de/index.php/lebensraum-biosphaerengebiet/foerderung-projekte/antragsverfahren>

Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb behält sich vor, Anfragen und Projektanträge nach den genannten Kriterien zu prüfen, wenn möglich mit dem Antragsteller weiterzuentwickeln und das Projekt abhängig von der Erfüllung der Kriterien dem Projektbeirat zur Förderung vorzuschlagen.